

Alfons Graf
Peter Portmann

Kriens, 13. März 2013

Herr Einwohnerratspräsident
Martin Heini
Gemeindekanzlei
6010 Kriens

Interpellation

Einbürgerungskriterien in der Gemeinde Kriens

Nachdem in der Gemeinde Menznau ein Blutbad von einem eingebürgerten Kosovo-Albaner verübt wurde, stellen sich für uns folgende Fragen bezüglich der Einbürgerungskriterien in der Gemeinde Kriens:

1. Wurden gewalttätige Ausländer, die den Justizbehörden bekannt waren, in Kriens eingebürgert? Wenn Ja, wie viele in den letzten 5 Jahren?
2. Gibt es Personen, die in Kriens eingebürgert wurden, und später straffällig geworden sind? Wenn Ja, wie viele Personen waren es in den letzten 5 Jahren und was wurde unternommen? Wurde das Bürgerrecht aberkannt?
3. Wurden Personen, die einmal des Landes verwiesen wurden und später trotzdem wieder ins Land eingereist sind, eingebürgert? Wenn Ja, wie viele in den letzten 5 Jahren?
4. Werden oder wurden Leute, die eine unserer Landesprachen nicht beherrschten, eingebürgert? Wenn Ja, wie viele waren es in den letzten 5 Jahren?
5. Wie viele Personen wurden in den letzten 5 Jahren eingebürgert, welche vorgängig von der Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation.



Peter Portmann



Alfons Graf